

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.12.2024

SV/BeVoSv/221/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2025

Haushaltssatzung und -plan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung:

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Schulverbandsversammlung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 06.12.2024

Koop, Axel am 05.12.2024

Payenda, Said Ramez am 04.12.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) sowie der §§ 75 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) ist für den Schulverband Ratzeburg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung sowie ein Haushaltsplan zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist

demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde erstmalig in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2024 vorgestellt und inhaltlich beraten. In dieser Sitzung wurden von der Verwaltung die zwischenzeitlich seit Versand der Unterlagen eingetretenen Veränderungen dargestellt. Hierbei handelte es sich primär um Verschiebungen zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan aufgrund der gesetzlich gebotenen Abgrenzung von Herstellungskosten (investiv) und Erhaltungsaufwendungen (ergebniswirksam).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2024 wurden von der Verwaltung weitere Veränderungen dargestellt:

- 218100.521130 **Umbau Lehrerzimmer (Ergebnisplan)**
 - 2025: + 189.200 € (bislang 180.000 €) = 369.200 €
- 211010.0023.785100 Bau- und Planungskosten **Klassencontainern** für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt
 - 2025: + 138.500 € (bislang 400.000 €) = 538.500 €
- 211010.0025.785200 Objektschutz: **Videoüberwachung** für das gesamte Schulzentrum Vorstadt
 - 2025: + 10.000 € (bislang 40.000 €) = 50.000 €
- 211010.0026.785200 Objektschutz: hier: Herstellung einer geschlossenen **Zaunanlage** für das gesamte Vorstadt Schulzentrum
 - 2025: + 10.000 € (bislang: 40.000 €) = 50.000 €
- 243010.0034.783100 Anschaffung eines **Dienstfahrzeuges** für den Schulverband Ratzeburg
 - 2025: + 35.000 €

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2025 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	7.380.200 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	7.380.200 €

Damit weist der Ergebnisplan keinen Jahresfehlbetrag oder -überschuss aus. Somit ist der Haushalt ausgeglichen.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	7.269.500 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	6.868.300 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (+) 401.200 €.

b) Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	3.371.400 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 3.371.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 731.200 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 401.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.371.200 €

Somit beträgt der Finanzmittelf**ehlbetrag** - 2.970.000 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen.

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:
 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
 - Schulverbandsumlage inklusive Zusammenstellung
 - Ergebnisplan 2025
 - Investitionsübersicht 2024 bis 2028
 - Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
 - Einzelerläuterungen 2025